EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

Donnerstag, 05. Juni 2025
20.00 Uhr, Vereinslokal der Mehrzweckhalle Bargen

Anwesend
65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(von 785 Stimmberechtigten)

Vorsitz:	Känel Marc	Gemeindepräsident
Protokoll:	Käch Monika	Gemeindeverwalterin (kein Stimmrecht)

Einberufung:
Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2025 in Anwendung von Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation der nachstehenden Geschäftsliste erfolgte im Anzeiger vom 02. Mai 2025. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

Traktanden

1. Änderung Überbauungsordnung Schlyfferenmatt – Genehmigung
2. Oberstufenzentrum Aarberg - Verpflichtungskredit
3. Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
4. Orientierung Gemeinderat
5. Verschiedenes

Verhandlungen:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Stimmrecht:
Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Nicole Meier (Finanzverwalterin), Monika Käch (Gemeindeschreiberin), Reto Gehrig (Leiter Gemeindebetriebe), Marius Brauen (Verwaltungsangestellter) Marco Bassi (Einwohner noch nicht 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft) und Dominik Leiser (nicht Einwohner der Gemeinde Bargen) alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bild- und Tonaufnahmen:
Renato Anneler vom Lokalfernsehen Loly lässt sich infolge einer Terminkollision entschuldigen. Somit ist über die Bild und Tonaufnahme nicht zu entscheiden.

Ebenso nimmt das Bieler Tagblatt grundsätzlich an den Gemeindeversammlungen nicht mehr teil. Somit sind keine Pressevertreter an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmenzähler:
Stillschweigend und ohne Gegenantrag werden Fabienne Probst und Daniel Zysset als Stimmenzähler gewählt.

Traktandenliste:
Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

1 REGLEMENTE
Änderung Überbauungsordnung Schlyfferenmatt - Genehmigung

Gemeinderat, Christian Bracher, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation erläutert er den Anwesenden die Gründe der Überarbeitung der Überbauungsordnung Schlyfferenmatt.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020 wurde die Überbauungsordnung (UeO) Schlyfferenmatt aus zeitlichen Gründen nicht mit einbezogen und festgehalten, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet werden soll.
Mit der vorgesehenen Änderung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Überbauung inzwischen realisiert ist und die wichtigen Fragen zur Gestaltung, Architektur und Umgebung dadurch umgesetzt sind. Die dahingehenden Bestimmungen können entsprechend gestrichen werden. Weiter werden die Vorschriften für die GrundeigentümerInnen vereinfacht, so dass sie grössere Gestaltungsspielräume haben.
Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die angrenzenden Liegenschaften ausserhalb der UeO haben oder das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde. Die dabei massgebenden baupolizeilichen Masse werden nicht angepasst.

Christian Bracher zeigt die wichtigsten Änderung der UeO Schlyfferenmatt im Detail auf:

- Generell wurde die Überbauungsordnung schlanker gefasst, da sich u.a. einige Vorschriften auf die damalige Baueingabe bezogen haben.
- Art. 4: Die detaillierten Gestaltungsvorschriften in Abs. 1 und 2, welche sich in erster Linie auf die Erstellung der Überbauung beziehen werden zugunsten eines allgemeinen Artikels bezüglich der guten Gesamtwirkung ersetzt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Überbauung inzwischen realisiert ist.
- Art. 7: Reduktion der detaillierten Bestimmungen zur Dachgestaltung. Mit dieser Änderung werden die Bestimmungen stark vereinfacht. Es sind nur noch Bestimmungen zur Dachform, zur -neigung sowie zu den Abständen der Dach-aufbauten enthalten. Diese Vereinfachung ist dadurch begründet, dass die Überbauung inzwischen vollständig realisiert ist.
- Art. 9, 11, 15: Streichung Bestimmungen bezüglich Dachgestaltung von An- und Nebenbauten. Die Dächer dieser Bauten müssen sich allgemein formuliert in die Dach- und Fassadengestaltung der Hauptgebäude integrieren. Auch hier ist die Vereinfachung dadurch begründet, dass die Gebäude inzwischen realisiert sind.
- *Art. 25: Streichung Artikel bezüglich Energie, da inzwischen die Überbauung und somit auch die Energieversorgung realisiert ist. Für die Erneuerung der Energieversorgung sollen neu individuelle Lösungen möglich sein. Bezüglich Energie gelten die übergeordneten Bestimmungen. Diese müssen jedoch nicht in den Überbauungsvorschriften erwähnt werden.*

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28.01.2025 die Änderung der UeO Schlyfferenmatt zuhanden der öffentlichen Auflage beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 10.02.2025 bis zum 11.03.2025. Innert der Frist hatten die Stimmberechtigten die Möglichkeit gegen die geplanten Änderungen Einsprache und Rechtsverwahrung einzureichen. Es sind innert der Frist keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat die UeO Schlyfferenmatt als Bestandteil der Ortsplanungsrevision vorprüfen lassen.
Aufgrund der Hinweise und Empfehlungen wurden die Anpassungen an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) aus der UeO entfernt.

Die UeO Schlyfferenmatt ist während 30 Tagen, das heisst vom 05.05.2025 bis 05.06.2025, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Der Änderung der Überbauungsordnung Schlyfferenmatt sei zuzustimmen.

Fragen der Anwesenden:

Auf Frage von Michael Mühlethaler, wieso die UeO nicht vollständig gelöscht werde, bringt Christian Bracher an, dass bei gemeinschaftlichen Anlagen die UeO i.d.R. nicht aufgehoben werden, da sonst anderweitige Regelungen benötigen würden. Es gebe nach wie vor Bestandteile, welche für die gesamte Überbauung gleich gehalten werden sollen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt. Die Änderung der Überbauungsordnung Schlyfferenmatt tritt somit nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

2. Oberstufenzentrum Aarberg – Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag

Gemeinderat, Christian Linder, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation erläutert er den Anwesenden die Ausgangslage und den Zweck für die Leistung des Investitionsbeitrages an das Oberstufenzentrum Aarberg.

Danach verliest er den gemeinderätlichen Antrag.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Die vom Schulverband geplante Einführung eines durchlässigen Schulsystems und der damit verbundene zusätzlich benötigte Schulraum bedingt den Ausbau der bestehenden Schulanlagen, sowie einen Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum an der Bürenstrasse in Aarberg. Die Gemeinde Aarberg hat am 24. November 2024 via Urnenabstimmung das Projekt und den erforderlichen Baukredit von 23,01 Millionen Franken genehmigt.

Heutzutage wird an den meisten Oberstufen im Kanton Bern mit einem sogenannten «durchlässigen Schulsystem» unterrichtet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden im selben Schulhaus unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt.
Die Organisation obliegt dem Schulverband, welcher sich einstimmig zu einem durchlässigen Schulsystem in Aarberg ausgesprochen hat. Deshalb sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den sieben Verbandsgemeinden in einem gemeinsamen Oberstufenzentrum in Aarberg unterrichtet werden.
Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg noch intensiviert.

Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass der Baustart im Oktober 2025 sein wird. Ziel ist es aktuell, dass ab dem Schulstart August 2028 sämtliche Etappen abgeschlossen sind und das OSZ Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen kann.

Eigentümerin der Schulanlagen des Oberstufenzentrums Aarberg (OSZ) ist die Einwohnergemeinde Aarberg. Sie vermietet die Anlagen dem Schulverband Aarberg, der darin seine Aufgaben (namentlich Führung der Real- und der Sekundarschule) erfüllt. Die Einwohnergemeinde Aarberg sichert den Verbandsgemeinden zu, die Schulanlagen des OSZ Aarberg mindestens während der vollen Abschreibungsdauer der für den Ausbau und die Erweiterung getätigten Investitionen dem Schulverband Aarberg mietweise zur Verfügung zu stellen.

Das Konzept für die Finanzierung der Erweiterung und des Ausbaus der Schulanlagen sieht vor, dass sich die Verbandsgemeinden anteilsmässig an den Investitionskosten beteiligen und so die Einwohnergemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten können. Dabei soll der Verteilschlüssel zur Anwendung kommen, gemäss dem der Aufwandüberschuss für den Schulbetrieb auf die Verbandsgemeinden verteilt wird.
Der Investitionsbeitrag für die Einwohnergemeinde Bargen beträgt gemäss diesem Verteilschlüssel Fr. 2'600'000.00.

Die Gemeinde Aarberg wird mit den Verbandsgemeinden, welche dem Investitionsbeitrag zustimmen, einen Vertrag zur Finanzierung der Gesamtsanierung und der Erweiterung des Oberstufenzentrums abschliessen. Die Investitionsbeiträge werden während der Bauphase anteilsmässig und mittels Akontorechnungen durch die Einwohnergemeinde Aarberg eingefordert. Ein entsprechender Plan wird durch Aarberg ausgearbeitet.

Verzinsung und Abschreibung
Die Verbandsgemeinden können die Zinskosten für das Fremdkapital dem Schulverband jährlich in Rechnung stellen. Die Zinskosten berechnen sich nach dem hypothekarischen Referenzzins des Bundes und auf dem aktivierten Bestand des der Einwohnergemeinde Aarberg gewährten Investitionsbeitrags.

Ab Inbetriebnahme der ausgebauten und erweiterten Schulanlage können die Verbandsgemeinden dem Schulverband ausserdem jährlich die auf dem gewährten Investitionsbeitrag anfallenden Abschreibungen gestützt auf die Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung in Rechnung stellen.

Mit diesem Verfahren werden einzig die Schulden auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Kapital- resp. Folgekosten werden ordentlich über die Betriebskostenabrechnung des Schulverbandes mit dem aktuellen Verteilschlüssel abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen
Die Gemeinde Bargen muss zur Finanzierung des Investitionsbeitrags weitere Darlehen aufnehmen, da nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Darlehen erst nach Vornahme der gesamten Abschreibungen wieder zurückbezahlt werden können.

Der letztjährige Finanzplan für die Jahre 2024-2029 weist unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen folgende Bruttoverschuldungsanteile aus:

2024	2025	2026	2027	2028	2029
28.4%	29.3%	47.7%	48.2%	90.2%	90.1%

Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.
Richtwert: <50% = sehr gut

Im Finanzplan ist ersichtlich, dass der Bruttoverschuldungsanteil ab dem Jahr 2028 über 50% steigt. Ausschlaggebend dafür ist die geplante Sanierung der Käsereigasse.

Setzt man im bestehenden Finanzplan den Investitionsbeitrag von Fr. 2'600'000.00 im Jahr 2026 ein (reine Annahme, da noch nicht klar ist, wann welche Akontozahlungen fällig werden), ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Bruttoverschuldungsanteil:

2024	2025	2026	2027	2028	2029
28.4%	29.3%	85.3%	85.4%	127.9%	128.4%

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Aarberg, sieht in Aarberg der Bruttoverschuldungsanteil, ebenfalls basierend auf dem letztjährigen Finanzplan, wie folgt aus (ebenfalls unter der Annahme, dass der gesamte Betrag im Jahr 2026 fällig wird):

Bruttoverschuldungsanteil ohne Investitionsbeiträge der Gemeinden	180.3%
Bruttoverschuldungsanteil mit Investitionsbeiträge der Gemeinden	125.8%

Die Zuständigkeit für den nötigen Verpflichtungskredit liegt in der Gemeinde Bargen bei der Gemeindeversammlung.

Sollte eine Gemeinde dem Investitionsbeitrag nicht zustimmen, könnte mit den Bauarbeiten dennoch begonnen werden, da die Einwohnergemeinde Aarberg den Brutto-Verpflichtungskredit genehmigt hat.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag an das Oberstufenzentrum Aarberg in der Höhe von Fr. 2‘600‘000.00 sei zuzustimmen. Der Gemeinderat kann für den Investitionsbeitrag die nötigen Fremdmittel aufnehmen.

Fragen der Anwesenden:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr und 3 Nein-Stimmen genehmigt.

3. JAHRESRECHNUNG 2023 - Genehmigung

Die Finanzverwalterin, Nicole Meier, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation zeigt sie den anwesenden Personen

- die Ergebnisse 2024, im Gesamthaushalt, allgemeinen Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung
- Investitionsrechnung
- die Bestände im Eigenkapital

und gibt entsprechende Erläuterung zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt weist sie auf die ergänzenden Informationen in der Botschaft hin.

Der formulierte Antrag des Gemeinderates wird im Anschluss durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Übersicht der Ergebnisse

(in Fr.)	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	7'112'829.11	7'223'210.00
Ertrag Gesamthaushalt	7'092'969.75	6'812'254.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-19'859.36	-410'956.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'178'637.36	4'174'486.00

Ertrag allgemeiner Haushalt	4'269'072.50	4'111'483.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**90'435.14**	-63'003.00
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	196'860.01	275'629.00
Ertrag Wasserversorgung	206'475.46	252'105.00
Ergebnis Wasserversorgung	9'615.45	-23'524.00
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	263'676.60	332'519.00
Ertrag Abwasserentsorgung	323'791.38	246'940.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	60'114.78	-85'579.00
Abfall		
Aufwand Abfall	93'160.56	90'360.00
Ertrag Abfall	75'134.82	70'500.00
Ergebnis Abfall	-18'025.74	-19'860.00
Elektrizitätsversorgung		
Aufwand Elektrizität	2'226'730.22	2'215'203.00
Ertrag Elektrizität	2'064'766.46	2'046'857.00
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-161'963.76	-168'346.00
Kommunikationsanlage		
Aufwand Kommunikationsanlage	153'764.36	135'013.00
Ertrag Kommunikationsanlage	150'514.02	81'369.00
Ergebnis Kommunikationsanlage	-3'250.34	-53'644.00
SF Soziales und Dorfkultur		
Aufwand	0.00	0.00
Ertrag	3'215.11	3’000.00
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	3'215.11	3’000.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'435.14 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von Fr. 63'003.00. Zusätzliche Abschreibungen, sprich Einlagen in die «Finanzpolitische Reserve» müssen nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit Fr. 153'438.14.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt (Sachgruppengliederung).

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 24'908.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Löhne und Sitzungsgelder für Behörden und Kommissionen wie auch Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen tiefer aus. Dies steht im Zusammenhang mit erhaltenen Krankentaggeldern des Betriebspersonals.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 94'392.88 über dem Budget. Gründe dafür sind vor allem Mehrausga-

ben beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Hinzu kommen mehr Wertberichtigungen auf Forderungen sowie höhere tatsächliche Forderungsverluste.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 2'447'064.00 und wird innert 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben (Fr. 203'923.01 pro Jahr).

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 173'958.78 und liegen Fr. 136'728.21 unter dem Budget 2024.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies ist im Rechnungsjahr 2024 nicht der Fall. Es erfolgt somit keine Zuweisung an den finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit Fr. 2'928'491.71 um Fr. 122'282.29 unter dem Budget. Grund dafür sind tiefere Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Fiskalertrag

Die Einnahmen liegen Fr. 76'955.85 über dem budgetierten Betrag.

Mehreinnahmen Steuern:	
Einkommenssteuern	Fr. 41'004.45
Vermögenssteuern	Fr. 13'754.00
Quellensteuern	Fr. 30'389.40
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	Fr. 83'485.35
Mindereinnahmen Steuern:	
Gewinnsteuern	Fr. 114'649.75

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt Fr. 166'150.27 und liegt Fr. 101'457.27 über dem budgetierten Betrag. Es wurden Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften vorgenommen. Ausserdem ist der Liegenschaftsertrag Liegenschaften Finanzvermögen (Mietzins Kopp AG) höher ausgefallen als budgetiert.

Transfererträge

Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 465'784.00 und liegen Fr. 43'213.00 unter dem Budget.

Einnahmen Finanz- und Lastenausgleich:	
Zuschuss Mindestausstattung	Fr. 118'756.00
Zuschuss Disparitätenabbau	Fr. 328'477.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 9'820.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 8'731.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Bereich	Ergebnis 2024	Budget 2024	Bilanzausgleich neu	Bestand Werterhalt neu
Wasserversorgung	9'615.45	-23'524.00	728'959.81	828'305.53
Abwasserentsorgung	60'114.78	-85'579.00	444'072.53	1'276'215.03
Abfallentsorgung	-18'025.74	-19'860.00	84'719.54	0.00
Elektrizitätsversorgung	-161'963.76	-168'346.00	1'205'264.89	36'869.50

Kommunikationsanlage	-3'250.34	-53'644.00	585'537.08	5'095.63
Soziales und Dorfkultur	3'215.11	3'000.00		

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'615.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'524.00. Die Besserstellung ist zurückzuführen auf einen tieferen Unterhalt des Leitungsnetzes und weniger hohe interne Verrechnungen von Dienstleistungen. Die internen Verrechnungen wurden nach den ersten Jahren des Geschäftsleiters Gemeindebetriebe neu ausgearbeitet.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'114.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 85’579.00.
Es konnten deutlich mehr Einnahmen aus einmaligen Anschlussgebühren generiert werden, als dies budgetiert wurde. Ausserdem ist die definitive Abrechnung 2023 der ARA Region Lyss-Limpachtal erst im 2024 eingetroffen, was sich positiv auf den Aufwand auswirkt.

Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'025.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'860.00. Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Entsorgung Grüngut) sind höher ausgefallen. Dem gegenüber können Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren verzeichnet werden.

Elektrizitätsversorgung:

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 161'963.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 168'346.00. Auf der einen Seite ist der Aufwand für den Stromeinkauf und die Netznutzung höher ausgefallen als budgetiert, was jedoch durch höhere Einnahmen auf der Ertragsseite wieder ausgeglichen werden konnte.

Kommunikationsanlage:

Die Kommunikationsanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'250.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'644.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf der Ertragsseite zu finden. Die einmaligen Anschlussgebühren sind höher ausgefallen, als budgetiert. Zudem wurden die internen Verrechnungen nach den ersten Jahren des Geschäftsleiters Gemeindebetriebe neu ausgearbeitet. Es sind neu keine internen Verrechnungen in die Kommunikationsanlage mehr vorgesehen, da die Anlage in Betrieb ist und kein grosser Aufwand für den Geschäftsleiter Gemeindebetriebe mehr vorhanden ist, welcher die internen Verrechnungen rechtfertigen würde.

Investitionsrechnung

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 516'679.43 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr 1’311'000.00.

Nachkredite

Die in der Nachkredittabelle aufgeführten Überschreitungen sind einerseits gebundene Aufwände oder liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates, welcher sämtliche Überschreitungen als Nachkredite zu beschliessen hat. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Total:	Fr. 580'663.67
davon:	
gebunden	Fr. 278'929.35
GR Kompetenz	Fr. 301'734.32

Eigenkapital

Nach Abschluss der obgenannten Rechnungsergebnisse ergeben sich folgende Bestände im Eigenkapital per 31.12.2024:

	01.01.2024	31.12.2024
Eigenkapital Total	7'418'657.82	7'541'612.06
Spezialfinanzierungen	3'162'063.46	3'048'553.85
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	719'344.36	728'959.81
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	383'957.75	444'072.53
Abfall (Bilanzüberschuss)	102'745.28	84'719.54
Elektrizität (Bilanzüberschuss)	1'367'228.65	1'205'264.89
Kommunikationsanlage (Bilanzüberschuss)	588'787.42	585'537.08
Vorfinanzierungen	1'962'769.09	2'171'746.15
Allgemeiner Haushalt (Fonds Dorfkultur)	22'045.35	25'260.46
Werterhalt Wasserversorgung	717'789.14	828'305.53
Werterhalt Abwasserentsorgung	1'172'773.10	1'276'215.03
Werterhalt Elektrizitätsversorgung	50'161.50	36'869.50
Werterhalt Kommunikationsanlage	0.00	5'095.63
Neubewertungsreserve	125'896.70	62'948.35
Schwankungsreserve	63'983.50	63'983.50
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	2'103'945.07	2'194'380.21

In den Ergebnissen der Bilanz zeigt sich, dass in allen Bereichen des Finanzhaushalts weiterhin Rücklagen (Eigenkapital, Bilanzüberschüsse/Werterhaltsbestände) vorhanden sind, um allfällige zukünftige Defizite auffangen zu können.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 01.04.2025 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

(in Fr.)	Rechnung 2024
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	7'112'829.11
Ertrag Gesamthaushalt	7'092'969.75
Ergebnis Gesamthaushalt	-19'859.36
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'178'637.36
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'269'072.50
Ergebnis allgemeiner Haushalt	**90'435.14**
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	196'860.01
Ertrag Wasserversorgung	206'475.46
Ergebnis Wasserversorgung	9'615.45
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	263'676.60
Ertrag Abwasserentsorgung	323'791.38
Ergebnis Abwasserentsorgung	60'114.78
Abfall	
Aufwand Abfall	93'160.56
Ertrag Abfall	75'134.82
Ergebnis Abfall	-18'025.74
Elektrizitätsversorgung	
Aufwand Elektrizität	2'226'730.22
Ertrag Elektrizität	2'064'766.46
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-161'963.76
Kommunikationsanlage	
Aufwand Kommunikationsanlage	153'764.36
Ertrag Kommunikationsanlage	150'514.02
Ergebnis Kommunikationsanlage	-3'250.34
SF Soziales und Dorfkultur	
Aufwand	0.00
Ertrag	3'215.11
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	3'215.11

Investitionsrechnung (in Fr.)	
Ausgaben	516'679.43
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	**516'679.43**

Bestätigungsbericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle beantragt mit dem Bestätigungsbericht vom 29.4.2025 die Jahresrechnung per 31.12.2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 10‘411‘852.88 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 19‘859.36 sei zu genehmigen.

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle BDO über den Datenschutz

Aufgrund der Prüfung kann die Aufsichtsstelle bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.

Fragen der Anwesenden:

Auf Frage eines Anwesenden was interne Verrechnungen seien erklärt Nicole Meier, dass beispielsweise die Personalkosten, Verbrauchsmaterial und Bürokosten intern den einzelnen Spezialfinanzierungen weiterverrechnet werden.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und ferner dankt er Nicole Meier für die geleistete Arbeit. Die Versammlung dankt Nicole Meier mit einem Applaus.

4. ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

In der Botschaft sind die Orientierungen des Gemeinderates ersichtlich. Unter anderem wird über folgende Geschäfte informiert:

- Projekt Umgestaltung Friedhof
  Samuel Zysset informiert über den Stand der Dinge. Die Arbeitsgruppe hat mehrere Planungssitzungen durchgeführt und am 12.2.2025 fand eine Informationsveranstaltung statt. Zahlreiche interessierte Personen haben an der Infoveranstaltung teilgenommen.
  Zur Zeit werden die Kosten detailliert ausgearbeitet und es ist vorgesehen, den Stimmberechtigten eine Auswahl, dh zwei mögliche Projekte unterbreiten zu können.
  Diese Planungsarbeiten sind kurz vor dem Abschluss, so dass anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung das Projekt resp. die Projektauswahl zur Genehmigung beantragt werden kann. Die Neugestaltung sieht vor, dass ein Lebensweg durch den gesamten Friedhof, ein neues Gemeinschaftsgrab sowie ein barrierefreier Zugang zur Kirche erstellt werden soll.

  Auf Frage von Katharina Beidler wie der Zeithorizont sei, bringt Samuel Zysset an, es sei vorgesehen anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 die Projektvorschläge zu unterbreiten. Ferner bleibe das Gemeinschaftsgrab bestehen, bis eine neue Lösung erarbeitet werden könne.

  Hans Eggli ist der Meinung, dass der Terminplan zwingend eingehalten werden sollte.

  Karin Boss fragt an, ob das Gemeinschaftsgrab aufgehoben würde. Samuel Zysset bringt an, dass auch dies infolge der Grabruhe bestehen bleiben würde.

  Ulrich Zesiger fragt an, ob es Varianten gebe bezüglich dem Zugang zur Kirche. Samuel Zysset informiert, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft worden sind und aufgrund der diversen Vorschriften, nur der präsentierte Zugang umgesetzt werden könne.

Katharina Beider ist enttäuscht, dass die Abwicklung nicht schneller vorangehe. Sie hätte gewünscht, dass aufgrund der Informationsveranstaltung die Anträge den Stimmberechtigten früher unterbreitet würden. Samuel Zysset erklärt, dass verschiedene Probleme aufgetaucht seien, welche man im Vorfeld nicht in Betracht gezogen habe.

Jörg Känel erläutert, dass die involvierten Institutionen die schriftlichen Zustimmungen noch nicht erteilt haben. Auch er ist der Meinung, dass die Umsetzung unbedingt im Jahr 2026 vollzogen werden sollte.

- Anschaffung Mähroboter für den Rasen bei der Mehrzweckhalle
  Samuel Zysset informiert, dass der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Mähroboters genehmigt hat.
  Der Mähroboter wird zirka ab August 2025 zum Einsatz kommen.

- Revision der Ortsplanung
  Christian Bracher informiert über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision und die Interventionen, welche die Gemeinde bei der Amtsstelle angebracht hat. Die Genehmigung liegt seit anfangs Mai 2025 vor. Die Einsprachefrist wird per heute ablaufen. Danach wird die Bevölkerung mittels Publikation über die Genehmigung informiert. Ferner zeigt Christian Bracher die nächsten Schritte auf.

- Mitwirkung in Gremien der Gemeinde
  Für die nächste Legislatur werden Mitwirkenden für folgende Gremien/Aufgaben gesucht: 3 Mitglieder für die Bau- und Planungskommission, 1 Mitglied für die Schul- und Kulturkommission, Mitglieder für den Abstimmungsausschuss, ein Wasserwart im Nebenamt sowie ein Gemeinderatsmitglied infolge der Demission des Gemeindepräsidenten per 31.12.2025.

5. VERSCHIEDENES

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Ulrich Zesiger	Fragt an, ob die Gemeinde Bargen Säcke für die Entsorgung von Neophyten anbieten würde. Er habe aufgrund von Mitteilungen bei Nachbargemeinden gelesen, dass der Bevölkerung Säcke abgegeben werden. Christian Bracher erläutert, dass der Bevölkerung dazu ein Informationsblatt verteilt werde. Spezifische Säcke würden jedoch nicht angeboten. Die Neophyten können dem ordentlichen Hauskehricht zugeführt werden und sind in diesem Sinne mit den Müve-Säcken zu entsorgt. Ferner fände er gut, wenn die Gemeinderatsbeschlüsse grundsätzlich veröffentlicht würden. Marc Känel bringt an, dass dem Thema in Zukunft besser Rechnung getragen werden soll.
Daniel Zysset	Regio Feuerwehr – macht einen Aufruf, dass neue Mitglieder für die Feuerwehr gesucht und jederzeit herzlich willkommen sind.
Dominik Leiser	Fragt an wieso die Arbeiten beim Brügglimattweg in Richtung Kallnach nicht weitergeführt werden. Es seien noch offene Löcher im Strassenbelag vorhanden. Dario Känel informiert, die beauftragte Firma sei in Konkurs geraten und es musste eine neue Firma beauftragt werden. Aktuell würden die Arbeiten wiederaufgenommen.

Marc Känel bedankt sich bei den Ratskollegen für die Arbeit während des vergangen Halbjahres. Ferner dankt er den Kommissionsmitgliedern und allen Funktionären sowie Mitarbeitenden, welche irgendein Amt für die Gemeinde Bargen ausführen.

Marc Känel dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

GEMEINDERAT BARGEN BE

Marc Känel	Monika Käch
Präsident	Sekretärin